



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**„Kann-Regelung“ ist keine Lösung –
Straßenausbaubeiträge schnell abschaffen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Einführung einer „Kann-Regelung“ zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine Lösung bestehender Probleme ist.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die Regelung zur Erhebung dieser Beiträge gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz abgeschafft werden soll, um die Bürger zu entlasten und Rechtssicherheit für Bürger und Kommunen herzustellen.

Begründung:

Die „Kann-Regelung“ suggeriert dem Bürger, dass die Gemeinden die Freiheit dazu haben, selbst darüber zu entscheiden, ob sie Beiträge erheben oder nicht. Das stimmt aber nicht! In Wahrheit wird den Bürgermeistern der schwarze Peter zugeschoben und in den Gemeinden politisch Feuer gelegt. Die meisten Gemeinden „müssen“ dennoch die Beiträge erheben. Zum einen weil es im Gesetz steht, hier heißt es in Art. 62 Abs. 2 der Gemeindeordnung, dass erst die Beiträge einzunehmen sind, bevor eine andere Finanzierung möglich ist. Straßenausbaubeiträge gehen also vor. Genau das ist der Grund warum in anderen Bundesländern, wie z. B. in Hessen das Gericht die „Kann-Regelung“ als zu große Einschränkung der Kommunen in ihrer Entscheidungsfreiheit bewertet hat. Zum anderen müssen ärmere Kommunen die

Anlieger zur Kasse bitten und finanziell stark aufgestellte Kommunen können auf Beiträge verzichten. Es entsteht ein größeres Gefälle zwischen ärmeren und reicheren Kommunen. Diese ungerechte und vom finanziellen Status der Kommune abhängige Entscheidung wird zu noch mehr verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen führen und die Gerichte noch mehr in Anspruch nehmen.

Die Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen entspricht nicht mehr der Lebenswirklichkeit und belastet eine Bevölkerungsgruppe unverhältnismäßig. Ziel muss es daher sein, Anlieger nicht mehr an den Ausbaukosten für Kommunalstraßen zu beteiligen und sie so finanziell zu entlasten. Die derzeitige Regelung ist von der Annahme bestimmt, dass die Grundstückseigentümer durch ihre Möglichkeit der Nutzung der anliegenden Straße besondere Vorteile hätten. Dies soll Rechtfertigung dafür sein, dass sie den Großteil der Beitragslast zu tragen haben. Jedoch ist der dieser Annahme vorausgehende Vorteilsbegriff in diesem Fall schlicht veraltet. Für die Erneuerung und die Verbesserung der gemeindlichen Straßen ist kein erheblicher Sondervorteil für die angrenzenden Grundstückseigentümer zu sehen. So ist die Nutzung der Straßen nicht auf die Anlieger beschränkt. Allein schon deshalb, weil die Kostenträger nicht die alleinigen Nutzer sind, ist das Berechnungsmodell völlig unbrauchbar.

So müssen einzelne Anwohner sich teilweise mit bis zu fünfstelligen Beträgen am Ausbau der Straßen beteiligen, jedoch ohne Mitspracherecht. Beitragspflichtige Anwohner mussten dafür private Kredite in Anspruch nehmen, um der Beitragsforderung nachkommen zu können. Teilweise sind Anwohner durch diese Forderungen existenziell bedroht, wenn sie die Beiträge nicht aufbringen können. Jahrzehntelange Zahlung zum Erwerb und Erhalt des Eigentums werden mit Erhebung der Beiträge zu Nichte gemacht. Es kommt immer wieder zu erheblichen Ungerechtigkeiten. Das System ist ungerecht und verursacht in den Kommunen erheblichen Verwaltungsaufwand sowie politischen Ärger. Die betroffenen Bürger müssen hier entlastet werden. Für Bürger und Kommunen muss Rechtssicherheit hergestellt werden. Deshalb sind die Straßenausbaubeiträge schleunigst abzuschaffen.